

Information gemäß Art. 13f Datenschutz-Grundverordnung Testung zur Aufhebung einer Absonderung nach EpiG

Diese Datenschutzerklärung informiert Sie darüber, was mit Ihren personenbezogenen Daten, die wir verarbeiten, geschieht und welche Rechte Sie im Hinblick auf die Verarbeitung haben.

Verantwortlicher	
Jene Bezirkshauptmannschaft, die den Absonderungsbescheid erlassen hat	Stadt Graz, wenn der Magistrat Graz den Absonderungsbescheid erlassen hat
Datenschutzbeauftragter	
Mag. Christian Freiberger Amt der Steiermärkischen Landesregierung Burggring 4/II.Stock, 8010 Graz E-Mail: dsb@stmk.gv.at	Dr. Walther Nauta Magistrat Graz Rathaus, Hauptplatz 1, 8011 Graz E-Mail: datenschutzbeauftragter@stadt.graz.at

Bezeichnung der Datenverarbeitung: Freitesten mit Heim-Gurgel-Test

1. Personen, die von der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 7 EpiG abgesondert wurden, haben die Möglichkeit, sich (bei Symptomfreiheit) ab dem 5. Tag nach Symptombeginn bzw. Probenahme bei asymptomatischen Personen „freizutesten“.

1.1 Buchung eines Termins für eine Freitestung

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Abgesonderte Personen können sich selbst für einen behördlichen PCR-Test-Termin anmelden.

Die Inanspruchnahme dieses Services ist freiwillig. Mit Inanspruchnahme dieses Services erteilen Sie ausdrücklich die Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, dass die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde die Eingaben mit den bei ihr vorhandenen Daten betreffend Ihre Absonderung vergleichen und die Buchung eines Termins bei einer behördlichen Teststraße (über den Sie dann verständigt werden) veranlassen darf. Dies wird im Dokumentationssystem der Behörde verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit § 7 EpiG).

Verarbeitete Datenkategorien und Datenquellen

Von Personen, die einen Termin buchen wollen, werden folgende Daten verarbeitet:

- Angaben über die Symptomfreiheit
- GZ des Absonderungsbescheides

Die Daten stammen von der Person, die die Daten eingibt, und werden mit den Daten, die bei der Behörde vorhanden sind, abgeglichen.

1.2 Hochladen eines Testzertifikates

Zwecke, für die Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Abgesonderte Personen können freiwillig einen PCR-Test durchführen; falls dieser negativ ist, gilt die Absonderung als aufgehoben. Bei dieser Anwendung können Sie das Zertifikat, das Sie auf Grund eines zuvor selbstständig durchgeführten PCR-Tests (Heim-Gurgel-Test) erhalten haben, hochladen; dabei wird die

Gültigkeit des Zertifikats geprüft, ebenso ob der Test nicht bereits vor dem 5. Tag nach Symptombeginn bzw. Probenahme bei asymptomatischen Personen durchgeführt wurde. Ist das Ergebnis gültig, erhalten Sie eine Nachricht, mit der Ihre Absonderung aufgehoben wird.

Die Inanspruchnahme dieses Services ist freiwillig. Mit Inanspruchnahme dieses Services erteilen Sie ausdrücklich die Einwilligung gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO, dass die Bezirksverwaltungsbehörde als Gesundheitsbehörde das Zertifikat prüfen, die Eingaben mit den bei ihr vorhandenen Daten betreffend Ihre Absonderung vergleichen und Ihnen eine entsprechende Nachricht zusenden darf. Das Ergebnis wird im Dokumentationssystem der Behörde verarbeitet (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO in Verbindung mit §§ 4, 7 EpiG).

Verarbeitete Datenkategorien und Datenquellen

Von den freizutestenden Personen werden folgende Daten verarbeitet:

- Angaben über die Symptommfreiheit
- GZ des Absonderungsbescheides
- Geburtsdatum
- Testzertifikat samt erstellter Hashwert

Die Daten stammen von der Person, die die Daten eingibt, und werden mit den Daten, die bei der Behörde vorhanden sind, abgeglichen.

2. Wie lange Ihre Daten gespeichert werden (Speicherdauer) und wer Ihre Daten erhält (Empfänger)

Die verarbeiteten Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert.

Zu 1.1: Die Daten werden von der Behörde zum Zweck der Terminvereinbarung verarbeitet. Die Daten werden im Dokumentationssystem der Behörde entsprechend der Vorgaben des Epidemiegesetzes gespeichert.

Zu 1.2: Die Daten werden von der Behörde zum Zweck der Prüfung des Zertifikats in einer Zwischenanwendung verarbeitet. Danach werden das Zertifikat sowie die Daten betreffend die Aufhebung der Absonderung im Dokumentationssystem der Behörde verarbeitet und entsprechend der Vorgaben des Epidemiegesetzes gespeichert; die Daten in der Zwischenanwendung werden gelöscht.

Die Bereitstellung des Services erfolgt durch das Amt der Landesregierung als Auftragsverarbeiter der Bezirksverwaltungsbehörden unter Inanspruchnahme des Subauftragsverarbeiters adesso Austria GmbH.

3. Ihre Rechte

Sie können Ihre Einwilligung per E-Mail an das E-Mail-Dienststellenpostfach der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde widerrufen; dies ist jedoch nicht mehr möglich, wenn die Daten im Dokumentationssystem der Behörde verarbeitet sind (ab diesem Zeitpunkt besteht eine gesetzliche Pflicht zur Verarbeitung). Die bis zum Zeitpunkt des Widerrufs erfolgte Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Sie haben das Recht auf Erhalt einer Bestätigung, ob Sie betreffende Daten verarbeitet werden und – sofern dies der Fall ist - auf Auskunft über die verarbeiteten Daten und weitere Informationen betreffend die Datenverarbeitung (Art. 15 DSGVO). Darüber hinaus besteht das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), sowie unter bestimmten Voraussetzungen das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) bzw. auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Sie haben auch das Recht, sich bei der österreichischen Datenschutzbehörde zu beschweren.

Informationen zu diesen Rechten finden Sie

- ▷ auf der Datenschutz-Informationseite der Steiermärkischen Landesverwaltung (<https://datenschutz.stmk.gv.at>).
- ▷ auf der Datenschutz-Informationseite der Stadt Graz (https://www.graz.at/cms/beitrag/10309180/7765258/Datenschutzerklaerung_der_Stadt_Graz.html)

Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie den Verantwortlichen oder den Datenschutzbeauftragten kontaktieren.

